

GENERELLE ENDVERBLEIBSERKLÄRUNG FÜR HÄNDLER

(12 Monate Gültigkeit)

Wir Firma:

Anschrift:

garantieren und gewährleisten, dass wir alle Produkte, geliefert von der Firma Th. Geyer

- nicht mit der Absicht beziehen, Substanzen herzustellen oder abzugeben, die als Suchtstoffe und/oder psychotrope Stoffe zum Einsatz kommen können;
- nicht im human- oder veterinärpharmazeutischen Bereich, im Landwirtschaft-, Lebensmittel- bzw. Kosmetikbereich verwenden werden, ausgenommen der Einsatz als Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoff und/oder als Forschungs- und Analysereagenz;
- nicht für militärische Zwecke, nicht zur Folter und nicht für andere illegale Zwecke einsetzen werden;
- nicht als Sprengstoff, Treibstoff, Zündstoff, pyrotechnischer Satz oder zu deren Herstellung verwenden werden;
- nur unter vollständiger Beachtung der anzuwendenden Außenhandelsbestimmungen in Länder außerhalb der EU oder OECD liefern;
- nur unter der Bedingung veräußern, weitergeben oder zur Nutzung überlassen, dass uns eine Endverbleibserklärung der von uns belieferten und als zuverlässig benannten Abnehmer über die zivile und gesetzlich zulässige Verwendung vorliegt; (wir werden die von unserem Abnehmer erteilte Erklärung sorgfältig verwahren und auf Verlangen vorlegen)
- nur unter der Voraussetzung an Abnehmer liefern, die die Produkte ganz oder teilweise weiterveräußern, dass diese eine gleichlautende Erklärung Ihres Abnehmers vorlegen sowie eine entsprechende Verpflichtung Ihrem Abnehmer auferlegen. Wir werden die von unserem Abnehmer erteilte Erklärung sorgfältig verwahren und auf Verlangen vorlegen;
- nicht an Personen, Organisationen oder in Länder weiterveräußern, gegen die Embargomaßnahmen der EU, der UN oder der USA bestehen.
- nicht nach Russland, Belarus oder in die von Russland in der Ukraine besetzten Gebiete weiterveräußern oder liefern werden.

Identitätsnachweis

Neukunden legen bitte einen Handelsregistrauszug oder einen Gewerbeschein bei.
(Ausnahme: Öffentliche Einrichtungen und Institutionen)

Wir sichern Sachkenntnis im Umgang mit Chemikalien zu. Regulatorische Bestimmungen in den jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften bei der Lagerung, Handhabung, Abgabe und bei der Verwendung der Chemikalien halten wir ein.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Blockschrift

Stellung im Unternehmen

Ort / Datum und Firmenstempel

Händlererklärung zur Chemikalienverbotsverordnung

Erklärung zu den Informations- und Aufzeichnungspflichten bei der Abgabe von giftigen und sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen (1. mit GHS06 oder 2. mit GHS08 und einem der Gefahrenhinweise H340, H350; H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370, H372)

an Dritte:

(**bitte ankreuzen**, Mehrfachnennungen möglich)

☐ Wir sind als Handelsgewerbetreibender für giftige und sehr giftige Stoffe und Zubereitungen im Besitz einer Erlaubnis hierzu nach ChemVerbotsV (Gifthandelserlaubnis).

☐ Wir haben das Inverkehrbringen der giftigen und sehr giftigen Stoffe und Zubereitungen gem. ChemVerbotsV angezeigt.

Erklärung zu den Informations- und Aufzeichnungspflichten bei Abgabe von Stoffen und Gemischen, die nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zu kennzeichnen sind mit GHS02 und einem der Gefahrenhinweise H224, H241, H242 oder mit GHS03 oder mit GHS06 oder mit GHS08 und einem der Gefahrenhinweise H340, H350; H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370, H372

an Dritte:

(**bitte ankreuzen**, Mehrfachnennungen möglich)

☐ Wir lassen o.g. gefährliche Stoffe und Zubereitungen an den privaten Endverbraucher nur durch eine im Betrieb beschäftigte Person abgeben, die die Voraussetzungen zur Durchführung der Abgabe nach ChemVerbotsV erfüllt.

☐ Wir verkaufen die o.g. gefährlichen Stoffe und Zubereitungen nur an gewerbliche oder industrielle Endabnehmer, die diese in erlaubter Weise verwenden.

Datum

Unterschrift,
verantwortliche Person gem.
ChemVerbotsV

Firmenstempel